



## Glossar zu Nachhaltigkeitsthemen

1	Active Ownership	3
2	Agenda 2030	3
3	Ausschlusskriterien	3
4	Best-in-Class	3
5	Biodiversität	3
6	CO <sub>2</sub> -Äquivalente (CO <sub>2</sub> e)	3
7	CO <sub>2</sub> -Emissionen	4
8	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	4
9	CSR	4
10	CSR-Circle	4
11	CSRD	4
12	DNSH – Do No Significant Harm Prinzip	4
13	Erneuerbare Energiequellen	5
14	ESG	5
15	ESG-Integration	5
16	Finanzierte CO <sub>2</sub> -Emissionen	5
17	Good Governance	6
18	Green Washing	6
19	Impact Investing	6
20	Key Performance Indicators (KPIs)	6
21	Klimarisiken	6
22	Kontroverse Waffen	6
23	Konventionelle Waffen	7
24	NACE	7
25	Nachhaltigkeitsfaktoren	7
26	Nachhaltigkeitsindikatoren	7
27	Nachhaltigkeitsrisiken	7
28	nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	7
29	Negatives Screening	7
30	Netto-Null Bilanz	8
31	OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen	8
32	ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik)	8
33	Österreichisches Umweltzeichen (für Finanzprodukte)	8
34	Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088)	9
35	Pariser Klimaabkommen	9
36	Physische Risiken des Klimawandels	10
37	Positives Screening	10
38	Principal Adverse Impacts (PAI)	10
39	RTS – regulatory technical standards	10
40	Scope 1-Emissionen	10
41	Scope 2-Emissionen	10
42	Scope 3-Emissionen	11
43	SFDR – Sustainable Finance Disclosure Regulation (EU 2019/2088)	11
44	Stakeholder	11
45	Stewardship	11
46	Sustainable Development Goal (SDG)	11
47	Taxonomieverordnung (EU 2020/852)	11
48	Treibhausgase (THG)	12
49	Übergangsrisiken des Klimawandels	14
50	Umweltziele der Taxonomie	14
51	UN Global Compact (UNGC)	14
52	UN Principles for Responsible Investing (PRI)	15



53	Verantwortungsvolles Investieren	15
54	2-Grad-Ziel	15



## 1 Active Ownership

Active Ownership (aktive Interessenwahrnehmung) bezeichnet die Übernahme einer aktiven Rolle als Aktionär mit dem Ziel, den langfristigen Erfolg von Unternehmen so zu fördern, dass die Gesellschaft und letztlich die Kapitalgeber ebenfalls profitieren. Dies umfasst häufig die aktive Stimmrechtsausübung („Proxy Voting“) und den aktiven Dialog („Engagement“) mit Unternehmen, Regulierungsbehörden und Regierungen.

## 2 Agenda 2030

Die Agenda 2030 („Weltzukunftsvertrag“) ist das erste internationale Abkommen, in dem das Prinzip der Nachhaltigkeit mit der Armutsbekämpfung und der ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklung verknüpft wird. Die Agenda soll helfen, allen Menschen bis zum Jahr 2030 weltweit ein Leben in Würde zu ermöglichen. Das Zielsystem der Agenda 2030 ist universell und gilt für Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländer gleichermaßen. Es bildet die Grundlage für eine veränderte globale Partnerschaft.

Aus der Agenda 2030 stammt auch das Motto "leave no one behind", das jede Art von Diskriminierung ausschließen soll.

## 3 Ausschlusskriterien

Siehe **Negatives Screening**

## 4 Best-in-Class

Beim reinen Best-in-Class-Ansatz wird in das Unternehmen oder Land investiert, welches in Bezug auf Nachhaltigkeitspraktiken und -leistung ihre Vergleichsgruppe anführen. Bei diesem Ansatz werden defacto jene Anlagen mit den schlechtesten ESG-Werten einer Branche ausgesiebt, die Branche an sich jedoch nicht ausgeschlossen. So verbleiben die „nachhaltigsten“ Waffenproduzenten, Minenbetreiber, Öl-, Kohle- und Gaskonzerne im Anlageuniversum.

Die meisten ESG-Investments kombinieren in der Regel den Best-in-Class-Ansatz mit **Ausschlusskriterien**.

## 5 Biodiversität

Biodiversität umfasst die verschiedenen *Lebensformen* (Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen, Bakterien), die unterschiedlichen *Lebensräume*, in denen Arten leben (Ökosysteme wie der Wald oder Gewässer), sowie die *genetische Vielfalt* innerhalb der Arten (z.B. Unterarten, Sorten und Rassen).

Begriffe wie Artenvielfalt oder biologische Vielfalt werden häufig synonym verwendet. Laut der obigen Definition ist das Konzept der Biodiversität jedoch umfassender als der Begriff der Artenvielfalt. Dieser ist lediglich ein Maß für die Anzahl an Arten. Artenvielfalt ist also strenggenommen nur ein Teilaspekt der Biodiversität.

## 6 CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e)

CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e) sind eine Maßeinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen **Treibhausgase (THG)**.



## 7 CO<sub>2</sub>-Emissionen

Das Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol Corporate Standard) unterscheidet zwischen drei unterschiedlichen Emissionskategorien, sogenannten Scopes, sowie zwischen direkten und indirekten Emissionen von Treibhausgasen. Sie werden in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e) gemessen.

Die Begriffe Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen beziehen sich auf diese drei unterschiedlichen Bereiche.

Scope 1: **Direkte Emissionen** aus Quellen, die dem Emittenten als Eigentum zuzurechnen sind oder von ihm kontrolliert werden, wie z. B. Emissionen aufgrund von **Firmenfahrzeugen**.

Scope 2: **Indirekte Emissionen** aus Quellen, die dem Emittenten als Eigentum zuzurechnen sind oder von ihm kontrolliert werden, z. B. Emissionen aus dem **Stromverbrauch** in den Büros eines Unternehmens.

Scope 3: **Indirekte Emissionen** aus Quellen, die nicht dem Emittenten als Eigentum zuzurechnen sind oder von ihm kontrolliert werden, die sich aber indirekt auf die Lieferkette des Emittenten auswirken, also alle Vorgänge von der Gewinnung, über den Transport, bis hin zur Abfallwirtschaft wie z. B. Emissionen von **Mitarbeitern** eines Unternehmens, die zur Arbeit **pendeln**.

## 8 CO<sub>2</sub>-Fußabdruck

Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck dient als Indikator für die Klimarelevanz von Aktivitäten, Prozessen oder Handlungen. Erfasst wird dabei das Gesamtvolumen an **CO<sub>2</sub>-Emissionen**, welche direkt oder indirekt durch eine Aktivität verursacht werden. Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck kann sowohl für Unternehmen und Individuen als auch für einzelne Produkte und Dienstleistungen gemessen werden. Er zeigt in welchen Bereichen die meisten Treibhausgase freigesetzt werden und wo das größte Potenzial für Einsparungsmaßnahmen liegt.

## 9 CSR

Unter "Corporate Social Responsibility" oder kurz CSR ist die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens zu verstehen. CSR ist die Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft

## 10 CSR-Circle

Der CSR-Circle ist ein offenes b2b-Netzwerk für Menschen, die sich beruflich für Nachhaltigkeitsthemen und Corporate Social Responsibility interessieren. Die BONUS hat die Gründung dieses Vereins im Jahr 2011 initiiert, ist förderndes Mitglied und die CSR-Beauftragte der BONUS ist als Obfrau aktiv.

## 11 CSRD

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist die neue EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie soll die bisher geltende Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (Non-Financial Reporting Directive, NFRD) ersetzen. Diese EU-Gesetzgebung, verpflichtet sowohl große als auch kleine Unternehmen, über ihre ökologischen und sozialen Auswirkungen zu berichten. Die EU will damit erreichen, dass mehr Geld in nachhaltige Aktivitäten fließt.

## 12 DNSH – Do No Significant Harm Prinzip

Das DNSH (Do no significant harm) Prinzip bezeichnet den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Umweltschäden. Keine Tätigkeit sollte zu einer Beeinträchtigung eines der sechs **Umweltziele der Taxonomie** nach Artikel 17 der Taxonomie-Verordnung führen.



Eine Wirtschaftsaktivität gilt dann als taxonomiekonform, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem Umweltziel leistet, ohne die anderen fünf Umweltziele erheblich zu beeinträchtigen und gleichzeitig soziale Mindeststandards einhält. Sie muss des Weiteren festgelegten technischen Bewertungskriterien entsprechen.

### 13 Erneuerbare Energiequellen

Der Begriff erneuerbare Energiequelle bezeichnet erneuerbare, nicht fossile Energiequellen, insbesondere Wind, Sonne (Solarthermie und Fotovoltaik) und geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft sowie Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas.

### 14 ESG

ESG steht für „Environment“ (=Umwelt), „Social“ (=Soziales) und „Governance“ (=gute Unternehmensführung). Hierunter werden nachhaltige Prinzipien zusammengefasst, nach denen Unternehmen handeln, um Umweltschutz und sozialen Fortschritt voranzutreiben sowie um Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung zu verbessern, welche die nachhaltige Entwicklung und den Wohlstand aller sicherstellen.

Diese drei Dimensionen der Nachhaltigkeit stellen somit ein ganzheitliches Bild dar, denn der Begriff „nachhaltig“ bezieht sich nicht nur auf unsere Umwelt, die Reduzierung von Emissionen und einen rücksichtsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Genauso wichtig ist ein guter Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden und auch der Einsatz für die Zivilgesellschaft und Chancengerechtigkeit.

### 15 ESG-Integration

ESG-Integration ist ein Investmentansatz, der neben der traditionellen Finanzanalyse auch ESG-Überlegungen bei der Investmententscheidung berücksichtigt. Dabei werden explizite ESG-Kriterien bzw. Nachhaltigkeitsrisiken in die Unternehmensanalyse einbezogen und so in der Einschätzung des Chance-Risiko-Profiles einer spezifischen Investition mitberücksichtigt.

### 16 Finanzierte CO<sub>2</sub>-Emissionen

Banken, Investmentfonds, Versicherungen und institutionelle Investoren gehören nicht zu den emissionsintensiven Branchen, aber sie *finanzieren* (bzw. investieren in) Unternehmen, die Treibhausgase ausstoßen.

Die Standards der Brancheninitiative PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) helfen bei der Ermittlung, wie hoch die Treibhausgasemissionen sind, die finanziert wurden. Mitglied der Initiative sind weltweit 260 Banken, Investmentfonds und Versicherungen.

Der PCAF-Standard deckt die folgenden Assetklassen ab (Stand 2020):

- Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen
- Geschäftskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital
- Projektfinanzierung
- Gewerbeimmobilien
- Hypotheken
- Kfz-Kredite



## 17 Good Governance

Good (Corporate) Governance (gute Unternehmensführung) bezieht sich im weitesten Sinne auf die Mechanismen, Prozesse und Beziehungen, durch die Unternehmen geführt werden. Wirksame Good-Governance-Regeln bieten die Gewissheit, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Unternehmens angemessen überwacht und die Rechte der Aktionäre schützt.

## 18 Green Washing

Green Washing bezeichnet die Darstellung umweltfreundlichen und verantwortungsbewussten Handelns ohne hinreichende Grundlage.

## 19 Impact Investing

Impact Investing zielt explizit auf positive ökologische und soziale Ergebnisse ab, während gleichzeitig eine marktübliche finanzielle Rendite angestrebt wird. Impactfonds nutzen den Hebel des Investments tatsächlich für positive Veränderung in mehreren Dimensionen der Nachhaltigkeit. Das ist ein deutlicher Unterschied im Vergleich zu ESG-Screenings.

## 20 Key Performance Indicators (KPIs)

Als key performance indicators (KPIs) werden Kennzahlen bezeichnet, die sich auf den Erfolg, die Leistung oder Auslastung des Betriebs, seiner einzelnen organisatorischen Einheiten oder einer Maschine beziehen. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und EU-Taxonomie wurden für Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen verschiedene KPIs definiert, die Aufschluss darüber geben sollen, wie groß der Anteil taxonomiekonformer Aktivitäten ist.

Für Nicht-Finanzunternehmen wurden als KPIs Umsatz, CapEx (Investitionsausgaben) und OpEx (Betriebsausgaben) definiert, für Kreditinstitute ist das zentrale KPI die Green Asset Ratio.

## 21 Klimarisiken

Klimarisiken sind Risiken, die sich als Folge des Klimawandels ergeben. In der Regel wird zwischen zwei Risiken unterschieden:

- **Übergangrisiken des Klimawandels** („Transition Risks“)
- **Physische Risiken des Klimawandels**

## 22 Kontroverse Waffen

Unter kontroversen (umstrittenen) Waffen versteht man Waffensysteme, die keinen Unterschied zwischen militärischen und zivilen Zielen machen, unverhältnismäßig schädlich sind, noch lange nach der Beilegung eines Konflikts eine Gefahr für die Zivilbevölkerung darstellen oder weltweit geächtet bzw. verboten sind. Mehrere internationale Konventionen, europäische Gesetzgebungen und nationale gesetzliche Vorgaben verschiedener Länder ächten und verbieten Entwicklung, Herstellung, Erwerb, Lagerung, Weitergabe und Einsatz von kontroversen Waffen.

Als kontroverse Waffen gelten unter anderem:

- Streumunition (cluster munitions)
- Landminen, Antipersonenminen
- Biologische, chemische, radiologische und nukleare Waffen (CBRN)
- Waffen mit angereichertem Uran



- Blendlaserwaffen
- Brandwaffen (z.B. Napalm, weißer Phosphor)
- Waffen, die nicht entdeckbare Splitter verwenden
- Massenvernichtungswaffen (weapons of mass destruction)

## 23 Konventionelle Waffen

Als konventionelle Waffen werden alle Waffen bezeichnet, die mit konventionellen Sprengstoffen bestückt sind, also keine atomaren, biologischen oder chemischen Kampfmittel verwenden. Darunter fallen beispielsweise Kampfpanzer, Artilleriesysteme, gepanzerte Kampffahrzeuge, Kampfhubschrauber oder Kampfflugzeuge.

## 24 NACE

NACE (französisch Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne), ist ein System zur Klassifizierung von Wirtschaftszweigen (einen einzelnen Betrieb oder eine Gruppe von Betrieben, die eine wirtschaftliche Gesamtheit, also ein Unternehmen oder einen Wirtschaftszweig bilden).

## 25 Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren bzw. ESG-Faktoren sind Aspekte in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und ArbeitnehmerInnenbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Unter Governance versteht man Aspekte der guten Unternehmensführung.

## 26 Nachhaltigkeitsindikatoren

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit einem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## 27 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken beschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (E = Environment), Soziales (S = Social) oder Unternehmensführung (G = Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder Reputation eines Unternehmens haben können.

## 28 nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen

siehe **Principal Adverse Impacts (PAI)**

## 29 Negatives Screening

Beim negativen Screening (Exklusionsverfahren, Ausschlussprinzip) werden systematisch bestimmte Unternehmen, Branchen oder Länder aufgrund von ESG-Faktoren oder -Risiken aus einem Investmentportfolio ausgeschlossen. Zu solchen Ausschlusskriterien gehört z.B. häufig die Herstellung oder der Handel mit Waffen. Oft stehen auch Tabak, Alkohol, Glücksspiel sowie Menschenrechtsverletzungen auf der Negativliste. Die meisten ESG-Investments gehen nach diesem Ausschlussprinzip vor.



### 30 Netto-Null Bilanz

Netto Null oder net zero erreicht ebenfalls die Klimaneutralität, allerdings unter strengeren Vorgaben. Es ist eine Weiterentwicklung der Klimaneutralität und setzt vor allem auf CO<sub>2</sub>-Reduktion. Net Zero (Netto Null) beinhaltet immer eine Verpflichtung zur CO<sub>2</sub>-Reduktion. Hier müssen die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Einklang mit dem 2 Grad Ziel, idealerweise mit dem 1,5 Grad Ziel des Pariser Abkommens erreicht werden. Firmen und Unternehmen verpflichten sich mit netto null langfristig ihre Scope 3 Emissionen um 90 % zu reduzieren. Diese Verpflichtung ist auch Voraussetzung für den Ansatz Science Based Targets, einen mit wissenschaftsbasierten Zielen festgelegten CO<sub>2</sub>-Absenkungspfad.

### 31 OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind ein Verhaltenskodex für weltweit verantwortliches Handeln von Unternehmen und stellen Empfehlungen von Regierungen an die Wirtschaft dar. Sie sind Teil der Erklärung über internationale Investitionen und multinationale Unternehmen der OECD, die darüber hinaus Fragen zum Investitionsklima und zur Förderung von Auslandsinvestitionen behandelt.

Sie geben Empfehlungen für das internationale Geschäft von Unternehmen in den Bereichen Offenlegung von Informationen, Menschenrechte, Beschäftigung, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Verbraucherschutz, Wissenschaft und Technologie, Wettbewerb sowie Besteuerung.

Ein wichtiger Aspekt der OECD-Leitsätze ist die Sorgfaltsprüfung (Due Diligence). Darunter ist der Prozess zu verstehen, mit welchem Unternehmen die von ihren Geschäftstätigkeiten, Lieferketten und anderen Geschäftsbeziehungen ausgehenden tatsächlichen und potenziellen negativen Effekte ermitteln, vermeiden und mindern sowie Rechenschaft darüber ablegen können, wie sie diesen Effekten begegnen.

Die OECD-Leitsätze wurden nach 2011 zuletzt im Juni 2023 aktualisiert. Mit dieser Aktualisierung wird auf dringende soziale, ökologische und technologische Entwicklungen reagiert, mit denen Gesellschaften und Unternehmen zunehmend konfrontiert sind.

### 32 ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik)

Die ÖGUT ist eine unabhängige Non-Profit-Organisation, die sich seit mehr als 30 Jahren für eine nachhaltige Ausrichtung von Wirtschaft und Gesellschaft einsetzt. Als Plattform für diese Entwicklung vernetzt die ÖGUT mehr als 100 Organisationen und Institutionen aus Wirtschaft (Unternehmen der Bereiche Abfallwirtschaft, Finanzdienstleistungen, Energiedienstleistungen etc., Interessenvertretungen wie WKO, Industriellenvereinigung), Verwaltung (BMK, BMDW, Land NÖ, Stadt Wien) und Umwelt (die größten Umwelt-NGO's, Ökobüro, Umweltdachverband).

Sie bietet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Nachhaltigkeitszertifizierung von betrieblichen Vorsorgekassen und Pensionskassen in Kooperation mit einer Expertenjury an.

### 33 Österreichisches Umweltzeichen (für Finanzprodukte)

Das Österreichische Umweltzeichen ist ein staatliches, unabhängiges Gütesiegel für Umwelt und Qualität und wurde 1990 ins Leben gerufen. Mit ihm können Fonds, Green Bonds sowie Spar- und Giroprodukte ausgezeichnet werden. So unterschiedlich diese Finanzprodukte sind, das Umweltzeichen gewährleistet:

- Bereiche, in denen keine Investments oder Finanzierungen getätigt werden können (Ausschlusskriterien) – fossile Energien, Atomkraft, Rüstung oder Gentechnik sind tabu.
- ein entsprechendes Anspruchsniveau der Investments und Finanzierungen (Selektionsgrad bei der Titel- und Projektauswahl)





- eine breite und in die Tiefe gehende Methodik zur qualitätsgesicherten Auswahl von Titeln, Investments und Projekten
- ein möglichst hohes Maß an Transparenz, damit sich Konsumenten und Konsumentinnen ein möglichst umfassendes Bild machen können

### 34 Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088)

Die EU-Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088), auch Transparenzverordnung oder Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR), regelt die Pflichten von Finanzmarktteilnehmern und weiteren Akteuren zur Berichterstattung von Informationen zur Nachhaltigkeit. Sie verpflichtet Unternehmen, die am Finanzmarkt agieren, ihre Investmentstrategien, insbesondere zum Umgang mit **Nachhaltigkeitsrisiken** und resultierenden negativen Auswirkungen, transparent zu machen. Darüber hinaus werden FinanzmarktteilnehmerInnen verpflichtet, bestimmte Kennzahlen (**Principal Adverse Impacts (PAI)**) zu berichten.

Sie wurde entwickelt, um die Transparenz von Finanzinstituten und Marktteilnehmer in Bezug auf Nachhaltigkeit zu erhöhen und in der Folge den Kapitalfluss in Richtung nachhaltigerer Anlageoptionen zu fördern. Sie verlangt von den Finanzmarktteilnehmern standardisierte Angaben darüber, wie **Nachhaltigkeitsfaktoren** sowohl auf Unternehmensbasis als auch auf Produktebene integriert werden.

Im internationalen Sprachgebrauch wird dieser „Erläuterungsteil“ als Level 1 der Offenlegungsverordnung bezeichnet, während bei den **RTS – regulatory technical standards** von Level 2 gesprochen wird.

Die Einteilung der Anlageprodukte muss in folgende drei Gruppen erfolgen: Artikel 6, 8 und 9 gem. Offenlegungs-VO:

- 1) Artikel 6: Produkte **ohne Berücksichtigung** (oder im geringen Umfang) von Nachhaltigkeitskriterien
- 2) Artikel 8: Produkte mit **ökologischen und/oder sozialen Merkmalen**
- 3) Artikel 9: (Impact) Produkte mit **expliziten Nachhaltigkeitszielen**

### 35 Pariser Klimaabkommen

Auf der Weltklimakonferenz in Paris Ende 2015 wurde ein Übereinkommen verabschiedet, welches erstmals alle Staaten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen verpflichtet. Das Pariser Klimaabkommen ist ein rechtlich verbindliches Instrument unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Klimakonvention). Es enthält Maßnahmen zur schrittweisen Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen.

Das Abkommen ist von besonderer Bedeutung, denn die 195 unterzeichnenden Staaten haben sich erstmals auf ein gemeinsames Klimaziel geeinigt: Der durchschnittliche globale Temperaturanstieg soll gegenüber der vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 °C begrenzt sowie idealerweise eine maximale Erwärmung von 1,5 °C angestrebt werden.

In der Klimaforschung besteht ein weitreichender Konsens darüber, dass bei einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf 2 °C (gemäß Sonderbericht des Weltklimarats IPCC aus dem Jahr 2018 bereits bei 1,5 °C) gegenüber dem vorindustriellen Wert eine gefährliche Störung des Klimasystems durch den Menschen gerade noch vermieden werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass bei einer Überschreitung der Zwei-Grad-Grenze die Folgen des Klimawandels nicht mehr kontrolliert werden könnten. Wetterextreme und andere Klimafolgen würden ein gefährliches und kaum zu bewältigendes Maß annehmen und die ökonomischen Kosten unverträglich hoch ansteigen lassen.



Das bedeutet, dass bis 2050 die weltweiten Treibhausgasemissionen auf Null reduziert werden müssen und dafür keine fossilen Emissionen mehr in die Atmosphäre gelangen dürfen. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Lenkung von staatlichen und privaten Finanzflüssen hin zu einer nachhaltigen, treibhausgasarmen Entwicklung. Um dies zu erreichen hat die EU verschiedene Maßnahmen wie die **Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088)** und die **Taxonomieverordnung (EU 2020/852)** verabschiedet.

### 36 Physische Risiken des Klimawandels

Physische Risiken ergeben sich unmittelbar aus dem Klimawandel. Unterschieden wird dabei zwischen einer zunehmenden Häufung und Intensität von akuten Extremwetterereignissen (z.B. Hitzewellen, Stürme, Überschwemmungen) und längerfristigen chronischen Änderungen von Mittelwerten und Schwankungsbreiten verschiedener Klimavariablen (z.B. Temperatur, Niederschlagsmengen, Meeresspiegel).

### 37 Positives Screening

Siehe **Best-in-Class**

### 38 Principal Adverse Impacts (PAI)

Ein wichtiger Aspekt der Offenlegungsverordnung ist die Schaffung von Transparenz und damit auch die Berichterstattung über die wichtigsten „nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen“ der getroffenen Investitionsentscheidungen – den sogenannten „Principal Adverse Impacts“ (PAI). Jede Entscheidung, so auch Investitionsentscheidungen, geht naturgemäß mit Vor- und Nachteilen, Chancen und Risiken einher und hat damit unmittelbaren Auswirkungen auf **Nachhaltigkeitsfaktoren**. Neben positiven Effekten bestehen möglicherweise auch nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Um darauf bezogen Transparenz zu schaffen, hat der Gesetzgeber in den **RTS – regulatory technical standards** entsprechende Kennzahlen zur Berichterstattung vorgegeben.

### 39 RTS – regulatory technical standards

Die RTS (regulatory technical standards) definieren als technische Regulierungsstandards sehr detailliert, wie die Pflichten der Offenlegungsverordnung zu erfüllen sind. Während bspw. in der Offenlegungsverordnung „nur“ die Pflicht beschrieben wird, dass man über die wichtigsten **nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen** berichten soll, werden in den RTS die Kennzahlen festgelegt, anhand derer diese gemessen werden sollen. Auch werden in den RTS genaue Vorgaben gemacht wie, in welcher Form und wo die jeweiligen Berichte erstattet werden müssen.

Deshalb wird bei den RTS oft von Level 2 der **Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088)** gesprochen, während die Verordnung selbst als Level 1 bezeichnet wird.

### 40 Scope 1-Emissionen

Scope 1: **Direkte Emissionen** aus Quellen, die dem Emittenten als Eigentum zuzurechnen sind oder von ihm kontrolliert werden, wie z. B. Emissionen aufgrund von **Firmenfahrzeugen**.

### 41 Scope 2-Emissionen

Scope 2: **Indirekte Emissionen** aus Quellen, die dem Emittenten als Eigentum zuzurechnen sind oder von ihm kontrolliert werden, z. B. Emissionen aus dem **Stromverbrauch** in den Büros eines Unternehmens.



## 42 Scope 3-Emissionen

Scope 3: **Indirekte Emissionen** aus Quellen, die nicht dem Emittenten als Eigentum zuzurechnen sind oder von ihm kontrolliert werden, die sich aber indirekt auf die Lieferkette des Emittenten auswirken

## 43 SFDR – Sustainable Finance Disclosure Regulation (EU 2019/2088)

Siehe **Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088)**

## 44 Stakeholder

Stakeholder unterteilen sich in interne und externe Interessengruppen, die von den Aktivitäten eines Unternehmens oder Landes betroffen sind.

Beispiele für interne Stakeholder: MitarbeiterInnen, EigentümerInnen, die Geschäftsleitung, das Management, Kontrollorgane

Beispiele für externe Stakeholder: Lieferanten, KundInnen, der Staat/die Politik, die Öffentlichkeit und MitbewerberInnen

## 45 Stewardship

Stewardship bedeutet die verantwortungsvolle Allokation und aktive Betreuung der Vermögenswerte mit dem Ziel einer nachhaltigen, langfristigen Wertschöpfung für die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft zu erzeugen, einschließlich der Berücksichtigung von ESG-Faktoren. Dies kann durch den aktiven Dialog (Engagement) mit den Unternehmen, die zielgerichtete Ausübung von Aktionärsrechten sowie den gesetzlich möglichen Austausch mit anderen Asset Managern erfolgen.

## 46 Sustainable Development Goal (SDG)

Die Sustainable Development Goals (SDGs) sind die Vision einer Welt ohne Armut und Hunger, in der die Menschen in friedlichen Gesellschaften leben und Unternehmen ihre Beiträge durch verantwortungsvolles Wirtschaften leisten. Dazu bedarf es großer gemeinsamer Anstrengungen aller Akteure und ein Bekenntnis zu einer globalen Wirtschaft, welche die Grenzen unseres Planeten respektiert.

Die 17 Entwicklungsziele aus der **Agenda 2030** für nachhaltige Entwicklung beschreiben die politische Zielsetzung der Vereinten Nationen. Sie definieren ökologische, wirtschaftliche, soziale und ethische Ziele für eine weltweit nachhaltige Entwicklung. Den SDGs sind 169 Unterziele, auch „Targets“ genannt, zugeordnet, welche genauere Zielvorgaben enthalten. Sie wurden von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) verabschiedet und sind seit 1. Januar 2016 mit einer Laufzeit von 15 Jahren (bis 2030) in Kraft.

## 47 Taxonomieverordnung (EU 2020/852)

Die EU-Taxonomieverordnung ist einer von zehn Maßnahmenpunkten im Rahmen des EU-Aktionsplanes für die Finanzierung von nachhaltigem Wachstum.

Die Taxonomieverordnung soll als Klassifizierungssystem für klima- und umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten dienen. Es kann festgelegt werden, welche Tätigkeiten als nachhaltig bzw. ökologisch wirksam eingestuft werden dürfen.

Hierbei wurden jene Sektoren priorisiert, die für den Großteil aller direkten Treibhausgasemissionen der EU verantwortlich sind. Dazu gehören: „Forstwirtschaft“, „Tätigkeiten in den Bereichen Umweltschutz und Wiederherstellung“, „Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren“, „Energie“,



„Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“, „Verkehr“, „Baugewerbe und Immobilien“, „Information und Kommunikation“ sowie „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“. Damit wird eine vergleichbare Basis für die Bewertung nachhaltiger Aktivitäten geschaffen, da einzelne Aktivitäten bewertet werden und nicht das Unternehmen als Ganzes.

Es wurden bisher sechs Umweltziele (**Umweltziele der Taxonomie**) formuliert, in welchen ein wesentlicher ökologischer Beitrag einer Aktivität geleistet werden kann. Eine Tätigkeit wird nur dann als ökologisch nachhaltig angesehen, wenn sie zu einem der sechs Ziele beiträgt und dabei keines der anderen Ziele schädigt (**DNSH – Do No Significant Harm Prinzip**). Die Taxonomie gilt grundsätzlich für alle Finanzprodukte, die Anwendung bleibt jedoch freiwillig.

Nachhaltige Anlageprodukte (nach Art. 8 und 9 der Offenlegungs-VO) werden zukünftig den Anteil von Investitionen ausweisen, welche die Kriterien der Taxonomie einhalten. Anlageprodukte, die nicht als nachhaltig gelten, müssen darüber informieren, dass sie nicht im Einklang mit der Taxonomie investieren.

## 48 Treibhausgase (THG)

Treibhausgase sind Spurengase, die zum Treibhauseffekt eines Planeten beitragen. Sie absorbieren einen Teil der von der Planetenoberfläche abgegebenen langwelligen Wärmestrahlung, die sonst unmittelbar ins Weltall abgegeben werden würde. Die Wirkung ist vergleichbar mit einem Glasdach: Sie lassen das Sonnenlicht ungehindert auf die Erde einstrahlen, behindern aber die Wärme-Rückstrahlung.

Das Kyoto-Protokoll nennt folgende Treibhausgase: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), und Lachgas (N<sub>2</sub>O) sowie die fluorierten Treibhausgase (F-Gase): wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW), und Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>). Seit 2015 wird Stickstofftrifluorid (NF<sub>3</sub>) zusätzlich einbezogen. Sie tragen in unterschiedlichem Umfang zu den Emissionen bei. Unter den im Kyoto-Protokoll aufgelisteten Treibhausgasen fehlt das für die Erde wichtigste Treibhausgas: Wasserdampf. Es ist als natürliches Treibhausgas von den "menschengemachten", also anthropogenen Treibhausgasen zu unterscheiden.

Die Menge an **Wasserdampf** in der Atmosphäre wird größtenteils über die Lufttemperatur geregelt, und nicht über von Menschen verursachte Emissionen. Warme Luft kann prinzipiell mehr Wasserdampf aufnehmen. Steigt nun die globale Durchschnittstemperatur aufgrund des Klimawandels an, kann die Luft auch prinzipiell mehr Wasserdampf aufnehmen. Bis dieser kondensiert und als Niederschlag wieder zurück auf die Erde fällt, verbleibt er durchschnittlich zehn Tage in der Erdatmosphäre. Die Menge an Wasserdampf hängt nicht nur direkt von der Temperatur, sondern auch von der Anwesenheit anderer Treibhausgase ab. Obwohl Wasserdampf auch selbst ein Treibhausgas ist, stufen ihn Forschende nicht als einen Antrieb des Klimawandels ein, sondern eher als einen Rückkopplungseffekt.

**Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)** entsteht fast ausschließlich, wenn die fossilen Energieträger Kohle, Erdgas oder Erdöl verbrannt werden. Quellen sind zum Beispiel die Industrie, der Verkehr sowie die Strom- und Wärmeerzeugung.

**Methan (CH<sub>4</sub>)** entsteht, wenn organisches Material unter Luftausschluss abgebaut wird. Zersetzen sich etwa Pflanzen in Feuchtgebieten unter Wasser ohne Sauerstoffzufuhr, führt dies zu Methanemissionen - je wärmer es ist, desto schneller. Beim Abbau von Kohle, Öl oder Erdgas wird ebenfalls Methan freigesetzt. Aber auch Mülldeponien, Klärwerke und der Nassreisbau geben Methan ab, genau wie Ozeane - und Wiederkäuer.

**Lachgas (N<sub>2</sub>O; Distickstoffmonoxid)** entsteht durch mikrobielle Abbauprozesse von Stickstoffverbindungen in den Böden. Diese erfolgen sowohl unter natürlichen Bedingungen als auch durch Stickstoffeintrag aus Landwirtschaft (Gülle), Industrie und Verkehr. Der Haupttreiber hierfür ist die Landwirtschaft (z.B. Viehhaltung, Düngemittel, Biomasse) mit ca. 82% Anteil an den Emissionen. Medizintechnik sowie mit fossilen Brennstoffen betriebene Kraftwerke und Verkehr tragen ebenfalls



dazu bei. Ökologische Landwirtschaft verursacht rund 40% weniger Lachgas pro Hektar. Die Treibhauswirksamkeit ist 298-mal so groß wie die von CO<sub>2</sub>.

#### fluorierten Treibhausgase (F-Gase):

Während die klassischen Treibhausgase meist als unerwünschte Nebenprodukte entstehen werden F-Gase zum überwiegenden Teil gezielt produziert und als Treibgas eingesetzt.

**Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW)** wurden hauptsächlich als Treibsubstanz in Spraydosen oder als Kühlmittel verwendet. Weil sie die Ozonschicht schädigten, wurde im Montrealer Abkommen von 1987 ein schrittweiser Verzicht auf FCKW vereinbart. Innerhalb der Europäischen Union ist es seit 1995 verboten, FCKW herzustellen oder zu vertreiben. Als Ersatz wurden Fluorkohlenwasserstoffe eingesetzt. Diese Gasverbindungen enthalten kein Chlor und wirken sich deshalb nicht auf die Ozonschicht aus - wohl aber als Treibhausgase massiv aufs Klima. Der Gehalt an Fluorkohlenwasserstoffen in der Erdatmosphäre ist seit 1999 konstant bzw. nimmt sogar teilweise wieder ab.

**Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>)** wird als Isolationsgas oder Löschgas in Hochspannungsschaltanlagen eingesetzt sowie als Ätzgas in der Halbleiterindustrie verwendet. Bedeutung hat das Gas auch bei der Herstellung von Magnesium. Es verhindert, dass die heiße Metallschmelze mit der Luft in Berührung kommt. Prozessbedingt entweichen bei dieser Anwendung größere Mengen in die Atmosphäre.

**Stickstofftrifluorid (NF<sub>3</sub>)** wird in der Halbleiter- und in sehr großer Menge in der Flüssigkristallbildschirm- und Solarindustrie zum Reinigen der PECVD-Beschichtungskammern von Siliciumdioxid, Siliciumoxidnitrid und Siliciumnitrid-Rückständen verwendet. Weiterhin kam es zeitweilig in militärischen Hochenergie-Fluorwasserstoff-Lasern (z. B. MIRACL) zum Einsatz, wurde als Oxidator in Raketentreibstoffen eingesetzt, als Zusatz zu Glühlampen-Gasfüllungen erprobt und zur Herstellung von extrem giftigem Tetrafluorhydrazin (N<sub>2</sub>F<sub>4</sub>) – einer weiteren Raketentreibstoffkomponente und unerwünschtes Nebenprodukt der Stickstofftrifluoridherstellung – verwendet.

Durchschnittlicher Emissionsbeitrag der anthropogenen Treibhausgase (vorläufige Zahlen für 2021, Stand März 2022, Quelle Umweltbundesamt - Deutschland):

Treibhauspotentiale (Global Warming Potential, GWP) gemäß Viertem (AR4) und Fünftem (AR5) Sachstandsbericht des IPCC bezogen auf einen Zeitraum von 100 Jahren:

Treibhausgas	Durchschnittlicher Emissionsbeitrag	Verweildauer in Jahren	Treibhauspotential über 100 Jahre (GWP)
Kohlendioxid	88,6%	Mehrere 1.000	1
Methan	6,3%	11,8	25
Lachgas	3,7%	109	298
F-Gase	1,5%	Je nach Verbindung mehrere 100 bis 50.000	Je nach Verbindung 100 bis 24.000
Schwefelhexafluorid		3.200	22.800
Stickstofftrifluorid		740	17.200

Über einen Zeitraum von 100 Jahren gemessen, ist Methan rund 25-mal und Lachgas rund 298-mal stärker als CO<sub>2</sub>.



## 49 Übergangsrisiken des Klimawandels

Übergangsrisiken (Transitorische Risiken) des Klimawandels bezeichnen Risiken, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und einer klimaresistenten Zukunft ergeben. Sie können infolge tiefgreifender Veränderungen bei Richtlinien, Gesetzen, Technologien und Märkten entstehen.

## 50 Umweltziele der Taxonomie

Die sechs Umweltziele der Taxonomie sind:

- 1) Klimaschutz
- 2) Anpassung an den Klimawandel
- 3) nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen
- 4) Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft
- 5) Vermeidung von Verschmutzung
- 6) Schutz von Ökosystemen und Biodiversität.

Die konkreten technischen Kriterien für die ersten beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ sind 2022 in Kraft getreten; die Kriterien zu den vier weiteren Zielen sollen zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

## 51 UN Global Compact (UNGC)

Der 1999 ins Leben gerufene globale Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact) forciert als weltweit größte Initiative für Unternehmensverantwortung den Dialog zwischen Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik. Diese Initiative stellt keinen zertifizierbaren Standard oder zertifizierbares Regulierungsinstrument dar, sondern ist als ein offenes Forum konzipiert, um Veränderungsprozesse anzustoßen.

Das zentrale Element des UNGC sind die 10 Prinzipien und seit der Verabschiedung der **Agenda 2030** auch die damit festgelegten 17 Ziele Nachhaltiger Entwicklung (**Sustainable Development Goal (SDG)**). Diese Prinzipien aus den Bereichen Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung stellen klar, welche Grundsätze die Unternehmen in ihren Strategien, Richtlinien und Verfahren zu berücksichtigen haben. UnterzeichnerInnen des UN Global Compacts tragen somit zu einer gerechten Ausgestaltung der Globalisierung bei.

### Die zehn Prinzipien des Global Compact:

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.



8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

## 52 UN Principles for Responsible Investing (PRI)

Bei den „Prinzipien für Verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen“, (Principles for Responsible Investment; PRI) handelt es sich um die weltweit führende Initiative für verantwortliches Investieren. Die PRI sind eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms UNEP und dem **UN Global Compact (UNGC)**.

UnterzeichnerInnen der PRI bekennen sich zu den sechs Prinzipien und verpflichten sich freiwillig Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte bei allen Aktivitäten zu beachten. Insbesondere müssen ESG-Aspekte in Investmentprozesse, **Active Ownership** und Berichterstattung integriert werden und verantwortungsbewusstes Investieren in der gesamten Branche gefördert werden.

Die sechs Prinzipien werden freiwillig umgesetzt und bieten eine Reihe von möglichen Maßnahmen zur Einbindung von ESG-Themen:

- 1) Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
- 2) Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
- 3) Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
- 4) Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
- 5) Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
- 6) Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

## 53 Verantwortungsvolles Investieren

Verantwortungsvolles Investieren ist ein Investmentansatz, der Nachhaltigkeitschancen und -risiken als Teil des Investmentprozesses berücksichtigt und Engagement und Stimmrechtsausübung nutzt, um nachhaltige, langfristige finanzielle Erträge zu erzielen.

## 54 2-Grad-Ziel

Siehe **Pariser Klimaabkommen**